

Tätigkeitsbericht 2007 des Fachbereiches Familie und Jugend

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Schwerte und Unna sowie des Kreises Unna
2. Betreuungsstelle
3. Kinder- und Jugendförderung
4. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)
 - 4.1 Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung
 - 4.2 Verbesserung der ambulanten erzieherischen Hilfen in den Familien
 - 4.3 Gezielte Hilfen für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
 - 4.4 Verantwortliche Eindämmung der Kosten für erzieherische Hilfen
5. Dauer-, Vollzeit-, Bereitschaftspflege
6. Psychologische Beratungsstelle
7. Ambulante erzieherische Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie Kindertagesbetreuung
 - 7.1 Sozialpädagogische Familienhilfe
 - 7.2 Jugendgerichtshilfe/Betreuungshelfer
 - 7.3 Soziale Gruppenarbeit
 - 7.4 Förderung von Tageseinrichtungen
8. Jugendhilfeplanung
9. Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna
10. Unterhaltsvorschussleistungen
11. Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

1. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Schwerte und Unna sowie des Kreises Unna

Die Adoptionsvermittlungsstelle hat in diesem gemeinsamen Arbeitsjahr zahlreiche Adoptionen durchgeführt: 11 Adoptionen wurden abgeschlossen; davon 7 Stiefelternadoptionen. Zur Zeit werden weitere 14 laufende Verfahren betreut; davon sind 10 Stiefelternadoptionen.

Im vergangenen Jahr sind 3 Mütter und 2 Ehepaare beraten worden, die ihr Kind aus eigener Initiative zur Adoption freigeben wollten: eine Mutter konnte sich entschließen, ihr Kind zu behalten. Ein Baby wird im Januar erwartet, die Mutter ist zu Adoptionsfreigabe bereit und derzeit anonym untergebracht, da die Schwangerschaft verheimlicht werden muss.

Einige Kinder werden im Rahmen des § 33 KJHG in Vollzeitpflege betreut, wobei zu den leiblichen Eltern Kontakt gehalten wird, in der Hoffnung, mit ihnen eine einvernehmliche Adoption durchführen zu können. 3 Einwilligungen der Eltern gem. § 1748 BGB mussten durch das Gericht ersetzt werden. Mehrere neue Verfahren gem. § 1748 BGB stehen im kommenden Jahr an.

Grundsätzlich führen wir zur gängigen Inkognito-Adoption auch die halboffene Form durch, bei der sich die abgebenden und die annehmenden Eltern kennen lernen, aber Namen und Adressen der Annehmenden nicht genannt werden.

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflegestelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben.

Aus konkretem Bedarf heraus wurde von uns das Projekt „Mütter in Not“ ins Leben gerufen. Die Babys werden nach der Geburt nicht sofort in Adoptivfamilien vermittelt, sondern bleiben die 8-wöchige Wartezeit in einer Bereitschaftsfamilie. In dieser Zeit können die abgebenden Eltern die Kinder besuchen und sehen, ob sie sie wieder zu sich nehmen oder sich endgültig verabschieden wollen.

Durch das bekannt machen dieses Projektes in der Presse haben sich 4 weitere Pflegefamilien als Bereitschaftsfamilie zur Verfügung gestellt. Derzeit stehen uns 6 Familien zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr haben 6 Adoptivelternpaare um die Vermittlung eines weiteren Kindes gebeten.

Zusätzlich zu 20 Beratungsgesprächen mit interessierten Paaren wurden 11 Bewerberpaare neu überprüft und in die Bewerberliste aufgenommen. 4 Adoptierten konnte bei der Nachforschung ihrer Ursprungsfamilie weitergeholfen werden; bei 5 Adoptionen bestand nachgehender Beratungs- und Betreuungsbedarf.

Insgesamt arbeiten wir Kolleginnen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Unna und Schwerte und des Kreises Unna gerne, erfolgreich und konstruktiv zusammen.

2. Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna und somit für ca. 270.000 Einwohner zuständig.

Die Städte Lünen und Unna haben eigene Betreuungsstellen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Betreuung ist es, dass die betroffene Person wegen einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selber erledigen kann. Eine entsprechende Betreuungsanregung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht.

Wesentliche Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsstelle ist es, die vier Amtsgerichte – Vormundschaftsgerichte - im Rahmen der Vormundschaftsgerichtshilfe bzw. Betreuungsggerichtshilfe zu unterstützen.

So werden in jedem einzelnen Betreuungsverfahren (zur Einrichtung, Verlängerung, Aufhebung etc.) Sozialberichte erstellt.

In diesen Berichten werden u.a. Aussagen dazu gemacht, ob und in welchem Umfang und für welche Dauer eine rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BtG) für erforderlich erachtet wird. Zudem wird im Bedarfsfall eine geeignete Person als BetreuerIn vorgeschlagen.

Im Jahr 2007 stehen im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna 3.045 Personen unter Betreuung. Ca. 60 % dieser Betreuungen werden von Familienangehörigen, 26 % von Berufs-, 10 % von Vereinsbetreuern und 4 % von „reinen“ ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geführt. Die Betreuungszahlen sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 % weiter angestiegen und das, obwohl die Betreuungsbehörde seit 1999 über Möglichkeiten der Vorsorge intensiv aufklärt; u.a. in den halbjährlich erscheinenden Veranstaltungsheften.

Die Nachfrage nach Beratungsgesprächen in diesem Bereich steigt ständig.

Seit dem 1. Juli vergangenen Jahres ist die Betreuungsbehörde nunmehr auch ermächtigt, die Unterschrift des Vollmachtgebers zu beglaubigen. Von dieser Möglichkeit, wurde jedoch bislang bei der Betreuungsstelle des Kreises Unna wenig Gebrauch gemacht.

Zu den Themen „(Vorsorge-)Vollmacht, Betreuungsverfügungen“ werden von der Betreuungsbehörde Muster bereitgehalten, die auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung einzusehen sind und auch heruntergeladen werden können. Hier sind auch Hinweise zur Erstellung einer Patientenverfügung zu finden.

Auf Anfrage werden zu diesen Themen Vorträge vor Ort gehalten.

Insbesondere bei der Werbung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern/innen besteht eine enge Kooperation mit den hiesigen Betreuungsvereinen, speziell für diese Aufgaben erhalten die Vereine eine finanzielle Unterstützung.

Alle Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine im Kreisgebiet haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaft gibt zweimal jährlich ein Programmheft heraus, in dem alle Veranstaltungen im Kreisgebiet „rund um das Betreuungsrecht“ und zur Vorsorge aufgeführt sind. Die Programme werden kreisweit verteilt und werden neuerdings auch als PDF-Datei „ins Netz“ gestellt.

3. Kinder- und Jugendförderung

Kontinuierliche offene Treffpunktarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Einrichtungen des Fachbereiches Familie und Jugend:

1. Treffpunkt „Go in“ in Bönen
2. Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg und
3. Treffpunkt Villa in Holzwickede

Darüber hinaus werden besondere Theater-, Musik- und Kulturveranstaltungen wie zum Beispiel „Ruhr-Tour live“ dargeboten.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, soziale Gruppenarbeit, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzen das Programm der Treffpunkte.

Am 19.06.2006 verabschiedete der Jugendhilfeausschuss des Kreises Unna den Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede, der gemeinsam mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden erarbeitet und vorgelegt wurde. In ihm wird die Jugendarbeit beschrieben und die Fördermöglichkeiten der Jugendeinrichtungen der freien Träger und die der Jugendverbände bis 2009 geregelt.

Die Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wurden mit hoher Beteiligung der Jugendverbände erfolgreich durchgeführt. Insgesamt fanden in den Sommerferien über 100 Veranstaltungen bei ca.150 Einzelveranstaltungen mit über 7000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Zwei Ferienfreizeiten für Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren mit insgesamt 62 Teilnehmern und 920 Teilnehmertagen wurden wie geplant veranstaltet.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Holzwickede und Fröndenberg legt den Schwerpunkt in die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen.

Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalation und Streitschlichtung in Kindergärten und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach.

Erstmals wurde von ihnen eine gemeinsame Jugendgruppenleiterschulung (Juleica) durchgeführt. Die Kinder- und Jugendbüros werden bereits von der Bevölkerung und den Kinder- und Jugendlichen sehr gut angenommen, so dass eine Fortsetzung der Arbeit als Ergänzung zur Kinder- und Jugendarbeit erfolgt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Planungen!

Die kontinuierliche Arbeit in den genannten Bereichen hat sich bewährt.

4. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Folgende Themen standen u.a. im Allgemeinen Sozialdienst des Fachbereiches Familie und Jugend im Vordergrund:

1. Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen,
2. Verbesserung der ambulanten erzieherischen Hilfen in den Familien,
3. gezieltere Hilfen für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
4. und das Ganze möglichst ohne weitere Steigerung der Kosten.

4.1 Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung

Über das gesamte Jahr gab es immer wieder Medienberichte über Vorfälle von Kindeswohlgefährdungen in ganz Deutschland, verschiedene Male gar mit tödlichem Ausgang. Immer wurde dabei auch die Frage gestellt, hat das Jugendamt und damit in erster Linie der ASD auch alles getan, um derartige Vorfälle zu verhindern.

Kindeswohlgefährdung ist leider auch im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend keine Seltenheit. Immer wieder wurde nach Hinweisen unterschiedlichster Stellen und eigenen Ermittlungen erhebliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche festgestellt. Diese Meldungen haben durch eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung wie auch in Einrichtungen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie in Schulen beträchtlich zugenommen. Sowohl die neuen gesetzlichen Vorschriften wie auch die Berichte über derartige Vorfälle in den Medien dürften dazu beigetragen haben.

Im Jahr 2007 sind im Bereich Bönen, Fröndenberg und Holzwickede insgesamt 89 Meldungen hinsichtlich des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung eingegangen. In 8 Fällen davon bestand eine unmittelbare Gefahr für Kinder und in 20 Fällen war dringender Handlungsbedarf angezeigt. In weiteren 46 Fällen wurde den Familien entsprechende Unterstützungsangebote empfohlen. Hiervon wurden bzw. werden 40 Familien durch den ASD betreut, in 21 Familien wurde eine intensive Familienhilfe eingesetzt und 10 Kinder bzw. Jugendliche wurden außerhalb der Familie in Pflegefamilien oder betreuten Wohnformen untergebracht.

Durch diese entsprechend intensiven Unterstützungen der Familien sowie in Einzelfällen auch einschneidenden Maßnahmen (7 Anhörungen vor dem Familiengericht mit 1 Sorge-rechtsentzug) konnte das Wohl von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden. In den meisten Fällen konnten die Eltern motiviert werden entsprechende Hilfe anzunehmen und so gemeinsam eine weitere Gefährdung der Kinder verhindern.

Die Qualifizierung der Fachkräfte und die Entwicklung fachlicher Standards trugen und tragen dazu bei, diese äußerst schwierige Aufgabe besser bewerkstelligen zu können. Die zuständigen Fachkräfte des ASD sind dabei allerdings darauf angewiesen, entsprechende Informationen und Hinweise zu bekommen bzw., dass die Eltern, die dringend Hilfe und Unterstützung benötigen, auch wissen, wo und wie sie diese erlangen können.

Der beste Schutz für Kinder ist allerdings die Vorbeugung und damit die Stärkung und Unterstützung der Eltern. Hier ist geplant im nächsten Jahr ein Elternbegleitbuch mit allen Fragen und Informationen rund um die Kindererziehung, -gesundheit und -versorgung zu erstellen und an alle Eltern von Neugeborenen zu verteilen. Eltern, die aus welchen Gründen auch immer überlastet oder überfordert sind soll ganz konkret auf den Einzelfall bezogen geholfen werden.

Durch diese entsprechenden Hilfsangebote konnte auch bisher schon im Vorfeld, also noch bevor es zu einer konkreten Gefährdung kam, das Wohl der Kinder sichergestellt werden. Trotz aller Maßnahmen kann es allerdings keinen absoluten Schutz durch das Jugendamt geben.

Um dennoch einen möglichst umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, sollen nun auch nach neueren gesetzlichen Vorgaben Vereinbarungen mit allen im Kinder- und Jugendhilfebereich tätigen Personen und Organisationen Vereinbarungen über eine intensive Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung getroffen werden. Darüber hinaus werden Gespräche mit Schulen, Kinderschutzbund, Frühförderung, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Krankenhäusern und Ärzten geführt, um ein möglichst breites Frühwarnsystem zu installieren.

4.2 Verbesserung der ambulanten erzieherischen Hilfen in den Familien

Neben einem möglichst wirksamen Schutz für Kinder und Jugendliche ist es Aufgabe der Jugendhilfe Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Dieses für die Eltern freiwillige Angebot der Jugendhilfe richtet sich vor allem an Eltern, die Probleme in der Erziehung und oder Versorgung ihrer Kinder haben bzw. entsprechende Unterstützung benötigen. Ziel dieser Hilfe ist es die Eltern so zu stärken, dass sie nach Möglichkeit in absehbarer Zeit allein in der Lage sind, den Erziehungsalltag zu meistern und vor allem mit ihren Kindern weiterhin zusammen leben können.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Diensten und Institutionen konnte für die Familien ein sehr vielfältiges Angebot geschaffen werden, um die genau jeweils notwendige Hilfe zu ermöglichen. Dieses reicht von konkreter Unterstützung bei der Haushaltsführung und Babypflege bis hin zu „Elterncoaching“ bei massiven Erziehungsproblemen. Durch diesen sehr gezielten Einsatz von entsprechenden Fachkräften in den Familien konnten nicht nur drohende Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen verhindert werden, sondern viele Familien wieder gestärkt eigenständig ihren Alltag meistern.

4.3 Gezielte Hilfen für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können

Trotz aller möglichen Unterstützungen für und in Familien gibt es und wird es immer Situationen geben, in denen Kinder oder Jugendliche aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Familien leben können. Auch in diesen Fällen kommt es darauf an, die Angebote so individuell und flexibel zu gestalten, dass die jeweils richtige Hilfe für die Situation und die möglichen Perspektiven geschaffen werden können. So kann es u.a. angezeigt sein, Familien kurzzeitig oder zu bestimmten Zeiten zu entlasten um Krisen abzufedern und gleichzeitig die Erzie-

hungsfähigkeit zu stärken, Hilfen zu bieten bei besonderen Erziehungsschwierigkeiten oder auch letztlich Kindern und Jugendlichen langfristige Lebensperspektiven zu bieten außerhalb des eigenen Elternhauses.

Durch Gespräche mit den Einrichtungen in der näheren Umgebung konnten entsprechende Angebote geschaffen werden. In regelmäßigen Hilfeplanungen konnte eine an der Person des Kindes oder des Jugendlichen sowie an den Möglichkeiten ihrer Familien orientierte Hilfe entsprechende Erfolge bringen. Zwischen Heimerziehung und Pflegefamilie konnte über Tagesgruppe, betreute Wohnformen, intensive Einzelhilfe, flexiblen Unterbringungen an nur einigen Wochentagen, Kombinationen mit ambulanten (erzieherischen) Hilfen etc. auf die unterschiedlichsten Lebenssituationen und Bedürfnisse eingegangen werden.

4.4 Verantwortliche Eindämmung der Kosten für erzieherische Hilfen

Die oben dargelegten Maßnahmen sowohl im Bereich des Kinderschutzes wie bei den ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen führten dazu, dass der seit Jahren ständige Anstieg der Kosten gebremst werden konnte. So konnten u.a. durch die verstärkte ambulante Arbeit in den Familien die sehr kostenintensiven Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen von 46 Fällen am 01.01.05 auf 31 Fälle am 30.11.07 gesenkt werden.

Neben dieser notwendigen Eindämmung der Kosten konnte die pädagogische Arbeit mit ihrem Schwerpunkt Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familien und Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen einen entscheidenden Schritt weitergebracht werden.

5. Dauer-, Vollzeit-, Bereitschaftspflege

Momentan leben 45 Kinder aus dem Betreuungsbereich des FB Familie und Jugend in Dauerpflege:

in	Holzwickede	10
	Bönen	16
	Fröndenberg	16

3 Kinder werden noch im Wege der Amtshilfe betreut.

Von den 45 Kindern leben 11 bei Verwandten.

3 Pflegekinder sind volljährig und befinden sich kurz vor Abschluss ihrer Berufsausbildung. Alle anderen Kinder besuchen die Schule oder haben ihre Ausbildung begonnen.

Dauerpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, das die Kinder bei ihnen aufwachsen können.

Bei einem Pflegeverhältnis soll ein harmonisches Eltern-Kind-Verhältnis begründet werden.

Mit zunehmendem Alter des Kindes wird eine Integration in eine andere Familie immer schwieriger, zumal diese Kinder länger schädigenden Einflüssen ausgesetzt waren; trotzdem beträgt das durchschnittliche Vermittlungsalter der Kinder bei uns 5 Jahre.

18 Kinder haben regelmäßig oder sporadisch Kontakt zu ihrer Ursprungsfamilie; d.h. auch/oder zu Geschwistern und Großeltern. Zur Zeit müssen bei 7 Pflegekindern die Besuche begleitet oder auch überwacht werden.

Das Sorgerecht der Eltern musste in 31 Fällen eingeschränkt oder entzogen werden.

9 Kinder führen den Familiennamen der Pflegeeltern

Im vergangenen Jahr wurden 10 Pflegeverhältnisse neu begründet.

Von den Pflegeeltern wird erwartet, das sie diese Kinder nicht nur pflegen und erziehen, sondern Entwicklungsdefizite aufarbeiten.

Die Pflegeeltern werden bei dieser Aufgabe durch eine Fachkraft (0,5 Stelle) des Fachbereichs Familie und Jugend unterstützt.

Schwerpunkt dieser Arbeit ist vor allem die intensive und individuelle Beratung in pädagogischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen.

Der FB Familie und Jugend des Kreises Unna hat regelmäßig Zulauf von guten Adoptiv - und Pflegebewerbern ohne dafür werben zu müssen.

Bei der Bewerberüberprüfung gibt es nicht immer eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Bereich; aus einigen Pflegeverhältnissen lassen sich Adoptionen erarbeiten bzw. können sich Adoptivbewerber auf ein gesichertes Pflegeverhältnis einlassen.

Die Bereitschaft von Bewerbern, auch ältere Kinder aufzunehmen ist gestiegen, daher auch das hohe Vermittlungsalter. Es handelt sich dabei überwiegend um Paare, die eigene ältere Kinder haben und über entsprechende Erziehungserfahrung verfügen.

Bisher konnten alle geeigneten Kinder in eine neue Familie vermittelt werden, wo sie auch bis zur Verselbstständigung bleiben.

6. Psychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna

In der Psychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna wurden 497 Familien/Einzelpersonen kontinuierlich beraten und betreut.

Die Gesamtzahl verteilt sich auf die Gemeinden Bönen, Holzwickede und die Stadt Fröndenberg wie folgt:

Aus Bönen kommen 135 Familien, aus Holzwickede meldeten sich 157 und aus Fröndenberg 205 Familien an.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag bei 2 Monaten.

Die Angebote der Beratungsstelle wurden im Jahr 2007 von 68 Familien mehr als im Vorjahr in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Steigerung von 16 %.

7. Ambulante erzieherische Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie Kindertagesbetreuung

7.1 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist das Herzstück der ambulanten Betreuungsformen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich um eine umfassende ambulante Hilfe zur Erziehung, die sich gerade durch besondere Nähe zum Klientel und hohe zeitliche Intensität auszeichnet. Zentrales Ziel der Betreuung ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Als aufsuchende Form sozialer Arbeit ist sie vorwiegend im privaten Lebensbereich der Familie tätig. Regelmäßig durchgeführte Hilfeplangespräche garantieren einen effektiven und am konkreten Bedarf der Leistungsberechtigten optimierten Einsatz der Hilfe.

In 2007 befanden sich 14 Familien mit insgesamt 36 Kindern in der Betreuung. Darüber hinaus waren in mehreren Familien ergänzende Hilfen notwendig z.B. durch den Kinderschutzbund im Kreis Unna oder durch die Psychologische Beratungsstelle des Fachbereichs.

Ein wichtiger Aspekt der Betreuung durch ambulante Hilfen ist auch die Vermeidung teurer Maßnahmen im Rahmen der Heimunterbringungen. Deshalb hat sich gerade in den beiden vergangenen Jahren der Einsatz besonderer „Hilfe-Settings“ erneut bewährt. Dabei werden unterschiedliche ambulante Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Hausaufgabenhilfe, Angebote der Stadtteile) miteinander vernetzt und auf den konkreten Hilfebedarf im Einzelfall abgestimmt.

Weiterhin wurde ergänzend zu der Betreuung der einzelnen Familie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe die „Frauengruppe in Holzwickede“ weitergeführt. Mit dieser Gruppe soll die Einzelarbeit in den Familien unterstützt werden. Der pädagogische Anteil ist einerseits den betreuten Frauen die Möglichkeit zu bieten aus ihrer Isolation herauszutreten, andererseits sie anzuleiten durch sinnvolle Aktivitäten, Selbstbewusstsein und Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen. Die Gruppe findet vierzehntägig statt. Um auch Müttern mit Kleinkindern die Teilnahme zu ermöglichen, ist eine Kinderbetreuung eingerichtet. Das Programm orientiert sich an den Interessen und Themen der Teilnehmerinnen.

7.2 Jugendgerichtshilfe/Betreuungshelfer

In 2007 sind in der Jugendgerichtshilfe fast 318 Strafsachen (Anklageschriften, Strafbefehle, Diversionsverfahren) eingegangen. Die 318 Eingänge teilen sich auf in 85/15 % deutsche Jugendliche/andere Nationalitäten. Hinzu kommen noch jugendliche Aussiedler, die nicht gesondert erfasst werden. Insgesamt ist ein Rückgang der Strafverfahren von Jugendlichen und Heranwachsenden von fast 13% im Vergleich zu 2006 zu verzeichnen.

Im Vordergrund der Arbeit der Jugendgerichtshilfe steht der Grundsatz „Erziehung statt Strafe“ durch folgende Angebote/Maßnahmen:

- Verkehrserziehungskurse
- Betreuungsweisungen
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Gesprächsgruppen bei Ladendiebstahl-Ersttätern.

6 Jugendliche/junge Volljährige wurden im Rahmen einer Auflage des Jugendrichters, sich der Betreuung des Jugendamtes zu unterstellen, betreut. In den Fällen handelt es sich um ausgesprochen problematische Verhältnisse im Hintergrund.

7.3 Soziale Gruppenarbeit

Die stadtteilorientierte Durchführung der „sozialen Gruppenarbeit“ hat sich auch weiterhin bewährt. Zum Ende des Jahres wurden insgesamt 12 Kinder mit teilweise erheblichen Auffälligkeiten in dieser Hilfeform in Bönen und Holzwickede betreut. Leider konnte wegen fehlender Kapazität in Fröndenberg keine soziale Gruppenarbeit angeboten werden.

7.4 Förderung von Tageseinrichtungen Dritter

In 2007 fanden mit den Trägern und Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „Runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindergärten in den jeweiligen Kommunen sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Zusätzlich fanden „Runde Tische“ statt unter Beteiligung der Schulleiter/innen sowie deren Stellvertreter/innen der Grundschulen und der zuständigen Schulrätin zu den Themen: „Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule“ sowie zur Organisation des Verfahrens

der Sprachstandsfeststellungen in den Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam wurden die Informationsabende für Eltern 4jähriger geplant, durchgeführt und reflektiert.

Die Betriebskostenfinanzierung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung gestalten sich wie folgt:

1) freiwillige Betriebskostenfinanzierung finanzschwacher Träger

- Bönen	63.094,69 €
- Fröndenberg	87.555,15 €
- Holzwickede	80.646,48 €

2) freiwillige Betriebskostenförderung kirchlicher Träger

- Bönen	146.833,95 €
- Fröndenberg	153.417,43 €
- Holzwickede	138.859,07 €

3) Förderung von 2 Spielgruppen in Bönen in Kooperation mit der VHS Kamen-Bönen zur Überbrückung fehlender Kindergartenplätze in Höhe von insgesamt 11.939,20 Euro.

4) Förderung einer Spielgruppe in Bönen-Lenningsen in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Bönen und dem Trägerverein des Ev. Kindergartens „Alter Bahnhof Lenningsen“ für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Höhe von insgesamt 9.594,00 Euro.

Den Personalkosten stehen Einnahmen an Elternbeiträgen in Höhe von 3.300,00 Euro gegenüber, so dass von einer Ausgabe in Höhe von etwa 6.294,00 Euro ausgegangen werden kann.

8. Jugendhilfeplanung

Das Kernziel der Jugendhilfeplanung ist, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Eine zentrale Herausforderung birgt der demografische Wandel. Die Jugendhilfeplanung beobachtet und berücksichtigt die demografische Entwicklung, um die Bedarfe entsprechend beschreiben und Maßnahmen planen zu können. Zum einen sollten die Förderung der Lebensbedingungen von jungen Menschen in den Vordergrund rücken, um den demografischen Wandel sinnvoll und qualifiziert zu gestalten. Zum anderen hat der demografische Wandel Auswirkungen auf die Erbringung nahezu aller Jugendhilfeleistungen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Jugendhilfeplanung 2007 im Einzelnen:

- Prozessbegleitung beim Aufbau des KiBiz inklusive Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige
- Geschäftsführung/ Wiederaufnahme des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses
- Mitarbeit beim Aufbau der frühen Hilfen/ des Frühwarnsystems, insbesondere Bestandsaufnahme der Maßnahmen zum Kinderschutz
- Erarbeitung weiterer Flexibilisierung erzieherischer Hilfen, z.B. Hilfen zur Erziehung in Kindertagesstätten, einschließlich der Moderation der ambulanten Hilfeplangespräche

- Unterstützung bei Konzeptionsentwicklungen, z.B. Soziale Gruppenarbeit, Kindergarten Villa Kunterbunt
- Beratung und Begleitung der Familienzentren
- Netzwerkarbeit, Begleitung der beiden Stadtteilkonferenzen Fröndenberg
- Jugendarbeit – Unterstützung der AGOT, Gesamtteam 51.1, Gründung eines runden Tisches zur Verbesserung der Jugendarbeit in einem Sozialraum
- Mitarbeit im lokalen Bündnis für Familie im Arbeitsfeld Bildung und Erziehung
- Mitarbeit in der Projektgruppe Kinder- und Jugendgesundheitsbericht
- Überblick über Integrationsarbeit sowie interkulturelle Öffnung im Rahmen der Teilnahme an entsprechenden Konferenzen und Fachtagungen

9. Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaft setzt in der Regel eine Beratung und Unterstützung gem. § 52a und § 18 SGB VIII in Angelegenheiten von Vaterschaftsfeststellungen und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder durch den Fachbereich Familie und Jugend – FB 51 – voraus. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung einer Beistandschaft ist nachrangig und nur dann erforderlich, wenn eine gerichtliche Vertretung des Kindes im Rahmen der Zwangsvollstreckung oder in einem Klageverfahren erforderlich ist.

Der Leistungskatalog des § 18 SGB VIII umfasst auch die Beratung junger Erwachsener bis zum 21. Lebensjahr zum Volljährigenunterhalt.

Im laufenden Kalenderjahr 2007 wurden insgesamt 27 Beratungen – analog § 52 a SGB VIII teilweise auch im häuslichen Umfeld der Antragstellerin – durchgeführt.

Beistandschaften

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaften wird der Fachbereich 51 neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften können auf Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden. In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Jahr	Fallzahlen
2002	209
2003	231
2004	289
2005	324
2006	355
2007	412

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Jugend und Familie zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Zivilprozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.

Durch den Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna wurden im Jahr 2007 insgesamt 12 Pflegschaften geführt.

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft durch den Fachbereich Familie und Jugend ein. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. denen die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr. Diese Vormundschaften enden mit Volljährigkeit des Kindes.

Im Jahr 2007 wurden 33 Vormundschaften vom Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna betreut.

Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich 51 ermächtigten Urkundspersonen, die im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig sind, haben im Jahr 2007 insgesamt 191 Beurkundungen in Kindschaftsangelegenheiten vorgenommen (insbesondere Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen). Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

10. Unterhaltsvorschussleistungen

Nach der Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll es finanziellen Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern aufgrund fehlender Unterhaltsleistungen entstehen. Danach wird ein Unterhaltsbetrag (§ 2 UVG) für nichteheliche Kinder, Halbwaisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils als öffentliche Sozialleistung gewährt.

Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung bis zur Höhe des Regelbetrages nach der Regelbetrag-Verordnung der ersten und zweiten Altersstufe, abzüglich der Hälfte des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes, zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages belief sich im Jahr 2007 auf:

bis 30.06.07

mtl. 127,00 €-- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres

mtl.170,00 €-- für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

seit 01.07.07

mtl. 125,00 €– für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres

mtl. 168,00 €– für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über. Neben der Bewilligung der Unterhaltersatzleistungen ist die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit.

Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2007 zu 8/15 aus Kreismitteln und zu 05/15 aus Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen.
Die Durchführung des Gesetzes hat das Land NRW den Jugendämtern übertragen.
Der Kreis Unna ist Widerspruchsbehörde (bis 31.12.2007).

	Bönen, Fröndenberg, Holzwickede insgesamt
durchschnittliche Auszahlungsfälle (einschl. Heranziehung zum Unterhalt) pro Monat	317
UVG-Zahlungen jährlich	593.696,00 €
Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen jährlich	101.352,00 €

11. Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Anzahl der abgerechneten Untersuchungsberechtigungsscheine insgesamt: 1.269

davon:

- Erstuntersuchungen	1.159
- erste Nachuntersuchungen	101
- weitere Nachuntersuchungen	5
- außerordentliche Nachuntersuchungen	0
- Ergänzungsuntersuchungen	4

Zugewiesene Landesmittel:	26.400,00 EUR
geänderte zugewiesene Landesmittel: (Mehrbedarf von insgesamt 2.300,00 € angefordert)	28.700,00 EUR

Abgerechnete Landesmittel:	28.564,69 EUR
----------------------------	---------------

Nicht verausgabte Mittel:	135,31 EUR
---------------------------	------------